

Brigitte Henzi

Direktwahl: 034 429 92 12
brigitte.henzi@burgdorf.ch

Präsidialdirektion

Gemeinderat | Stadtrat | Marketing | Kultur | Personal

20. September 2022

Publikation im Anzeiger vom 22. September 2022

Stadtratsbeschlüsse vom 19. September 2022; Fakultative Volksabstimmung

Der Stadtrat von Burgdorf verabschiedete an seiner Sitzung vom 19. September 2022 folgende Beschlüsse die laut Artikel 19, 20, 38 und 60 der Gemeindeordnung 2002 der fakultativen Volksabstimmung unterliegen:

Reglement über die Kurtaxe Burgdorf

Baukredit Holzmodulbau Schulanlage Schlossmatt

Die Beschlüsse werden innert 60 Tagen nach Publikation dieser Bekanntmachung im Anzeiger für Burgdorf und Umgebung rechtskräftig, sofern nicht bis am 21. November 2022 durch 300 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger die fakultative Volksabstimmung verlangt wird.

Unterschriftenbogen können bei der Präsidialdirektion der Stadtverwaltung, Rathaus, 1. Stock, bezogen werden.

Die Grundlageakten zu diesen Geschäften liegen bei der Präsidialdirektion zur Einsichtnahme auf.

Begehren um Weiterziehung der bezeichneten Beschlüsse an die Gemeindeabstimmung sind der Präsidialdirektion zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Burgdorf, 22. September 2022

NAMENS DES STADTRATES

Die Stadtratspräsidentin: Esther Liechti-Lanz

Der Stadtschreiber: Stefan Ghioldi